

Leipziger Tageblatt und Handelszeitung.

Amtblatt des Rates und des Polizeiamtes der Stadt Leipzig.

Nr. 267.

Donnerstag 26. September 1907.

101. Jahrgang.

Das Wichtigste vom Tage.

- Der Zustand des Großherzogtums von Baden ist unverändert. (S. 1. Seite Dep.)
Am heutigen Tage finden in Sachsen die Wahlen der Abgeordneten zum Landtag durch die vor 14 Tagen gewählten Wahlmänner statt.
Das „Meinereche Bureau“ verbreitet die Meldung, daß die Gräfin Montignoso mit dem Sänger Toselli gestern vor dem Standesamt Strand in London im Beisein von drei Zeugen die Ehe eingegangen ist. (S. Neues a. a. W.)
Das Abschiedsgesuch des Ministerialdirektors Althoff ist genehmigt worden. (S. 1. Seite Dep.)
In Frankfurt a. M. beginnen heute die Verhandlungen des 12. internationalen Kongresses für Sonntagsteiler. (S. 1. Seite A.)
In der spanischen Provinz Malaga sind bei Ueberflutungen viele Personen ertrunken. (S. Neues a. a. W.)
König Karl von Rumänien ist in Wien eingetroffen, beglücken der russische Minister D. S. Wolostki.

100 „neue“ Richterstellen?

Es verlautet gerüchteleise, die sächsische Regierung wolle beim Landtage 100 „neue“ Richterstellen beantragen. Leute, die es nach Belieben wagen wollen, tusteln gerüchteleise, die Regierung solle nur 30 Stellen fordern, Proben vornehmend, denen ihre Talente gestatten, das Groß wachen zu hören, geben ihre Orakelweisheit dahin zum Besten: die Regierung werde 30 Stellen fordern, der Landtag aber werde 100 Stellen bewilligen und die Regierung veranlassen, sie zu schaffen.
Stenograph: daß eine „Anschaffung“ von Richterstellen im Werke ist, scheint so gut wie gesichert. Und in der Tat war es höchste Zeit, daß man sich zu diesem Schritt entschloß. Mit dem Hilfsrichterwesen, wie es bislang besteht, kann es nicht so weitergehen. Die Stellen, am deren Verfallung die Regierung nicht so weit gehen will, sind nämlich nicht etwa Stellen, die wirklich „neu geschaffen“ werden, sondern sie sind ausnahmslos etatsmäßige feste Hilfsrichterstellen, die nur in ordentlichen Richterstellen (Amts- und Landrichterstellen) umgewandelt werden. Nicht eine Stelle also wird neu geschaffen; nur schon vorhandene Stellen werden gehoben. Gehoben im Gehalt und in der versorgungsmäßigen Stellung. Im übrigen tritt keine Veränderung ein. Denn unsere Hilfsrichter üben die volle und ganze Funktion eines ordentlichen Amts- oder Landrichters aus: sie unterscheiden sich von ihm lediglich durch den geringeren Gehalt und durch die Abhängigkeit. Der ordentliche Richter hängt mit 3000 A Gehalt an und ist unabhängig; der Hilfsrichter bezieht 1800-2400 A Gehalt und kann mit Kündigung entlassen werden. Es liegt also die Sache so, daß von vornherein eine beträchtliche Anzahl fester Stellen nicht als Amts- oder Landrichter-, sondern als Hilfsrichterstellen in den Etat eingestellt ist. Das ist für den Staatshaushalt sehr weise; denn er läßt sich die gleiche Arbeit leisten und bezahlt dafür weit weniger, als er dem Amts- oder Landrichter bezahlen müßte. Er macht also ein ganz flottes Geschäft dabei. Da wir nun bei uns das System der festen Stellen haben, so steht demgemäß so ein Hilfsrichter (oder „Assessor“, wie er gewöhnlich genannt wird) so lange in seiner schwächsten Stelle stehen, bis es dem Schicksal gefällt, eine Amtsrichterstelle frei werden zu lassen. Das kann sehr lange dauern. Ert man doch von denen, die es wissen müssen, daß gegenwärtig ein Assessor fünf bis sechs Jahre warten muß, bis er darauf hoffen darf, ordentlicher Richter zu werden.

Hier haben wir die Rechtsseite der Medaille. Es ist gewiß nichts dagegen einzuwenden, wenn die Justizverwaltung die Leute, die sie auf Lebenszeit anstellen will und soll, vorher eine Zeitlang auf Herz und Nerven prüft. Manches einer besteht sein zweites Staatsexamen, der doch zum Richter, überhaupt zum Juristen, nicht recht taugt. Das sieht man erst in der Praxis. Aber diese Prüfungszeit darf doch nicht bis ins Achtzigste ausgebehrt werden. Ein bis zwei Jahre sind völlig hinreichend, um der Behörde die erforderliche Gewisheit zu geben. Wegen wir noch ein Jahr zu, damit der junge Mann sich in mehreren Dienstzweigen umsehen und bewähren kann, so kommen wir auf drei Jahre. Dieser Zeitraum ist gewiß eine ausreichende Wartezeit für jemanden, der schon vorher drei Jahre hindurch als Referendar hat warten müssen. Es dürfte also erwartet werden, daß die Justiz jeden Juristen, den sie einmal annimmt, nach höchstens drei Jahren auch wirklich fest anstellt. Vorandageht natürlich, daß er etwas taugt.
Bei den gegenwärtigen Zuständen ist das, was wir hier forderten, völlig ausgeschlossen. Es fehlt einfach an Stellen, in die der junge Mann einrücken könnte. Hilfsrichterstellen sind genug da. Aber wenn es sich darum handelt, weiterzukommen, anzukommen: ja, dann fehlen die Stellen; das Wort ist verschlossen. Und so warten dann die jungen Leute hier, fünf, auch wohl sechs Jahre, bis sich ihnen endlich die Tür öffnet zu demjenigen Amte, dessen Würde sie schon jahrelang tragen, aber ohne die Würde und die sonstigen Vorteile des Amtes zu genießen.
Die „jungen Leute“? Nun freilich, die erste Jugend ist über solchen Geduldproben allmählich dahingeflossen. Wer sein Richterexamen mit 25 bis 30 Jahren macht und dann noch sechs Jahre ins Ungewisse hinein warten muß, der pflegt am Ende dieser ersten ersten Lebensjahre hinter sich zu haben. Dazu kommt das Aufreißende des Berufes. Es ist erahnlich und bedauerlich, was für müde, verdorrte Menschen sich zwischen als Assessoren vorfinden.
Ueber die Kolonialität der späten Eheschließung ist schon viel geschrieben und gesprochen worden. Es liegt klar auf der Hand, daß unter den gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnissen ein ordentlich gebildeter Mann mit 2400 A keine Frau ernähren kann. In dem Schreiben dieser Zeilen heißt es schwer verständlich, wie mit einem solchen Betrage ein Richter auch nur sich selbst standesgemäß soll unterhalten können, ohne Schulden zu machen. Was ist die Folge? Wenn es widersteht, eine jener sogenannten Finanzgötter zu schließen, die nicht immer die glücklichsten

sein sollen, der bleibt eben lebend und lebt das gewohnte Kleingeldleben wohl oder übel so lange weiter fort, bis — er ein für allemal fürs Heiraten zu alt und bequem geworden ist. Die hohe Prozentszahl älterer Junggefallen unter unseren Richtern ist auffallend. Ob solche Richter gerade das Ideal darstellen, ob gerade sie geeignet sind, über mannigfache bürgerliche und handelswirtschaftliche Angelegenheiten ein Wort abzugeben, lassen wir dahingestellt sein.
Es ist vorgeschlagen worden, man solle dadurch Abhilfe schaffen, daß man vom dritten Jahre ab den Gehalt des Hilfsrichters auf 3000 A erhöhe. Natürlich handelt es sich hier nur um ein Voranschlagsrezept. Sollte man es verwirklichen, so läge die Gefahr nahe, daß nun der Hilfsrichter auf diesen taubsten Talern ebenfals festgenagelt sitzen bliebe wie vormals auf den 2400 A. Seine pekuniäre Lage wäre um 200 Taler verbessert; im übrigen wäre er um keinen Grad verbessert. Eine Verbesserung von Grund aus läßt sich auf diesem Wege nicht erreichen.
Es bleibt nichts anderes übrig: die Angelegenheit bedarf einer gründlichen Neuordnung, einer durchgreifenden Reform. Es gibt nur zwei Wege, wenn diese Reform Sinn haben soll. Entweder man gibt das ungeliebte System der festen Stellen auf und entscheidet sich frühzeitig für das Dienst Richterwesen, das allein wahrer Gerechtigkeit entspricht. Das unsere Regierung diesen Entschluß fassen werde, ist freilich kaum zu hoffen. Bleibt nur noch ein anderer Weg, ein Weg, den die Regierung anscheinend vorzieht: hält man am System der festen Stellen fest, so muß man unweigerlich so viele Stellen, speziell so viele untere Stellen schaffen, daß ein rechtzeitiges Aufsteigen in diese (nach etwa drei Jahren vom Staatsexamen an gerechnet) fastlich gewährleistet ist.

Dieser Entschluß scheint sich weder die Regierung zu verschließen, noch hat bisher der Landtag sich ihr entzogen. Gerade der Landtag war es, der immer und immer wieder — bereitwilliger als die Regierung selbst — auf die Vermehrung der Richterstellen gedrungen hat. Auch der neue Landtag wird, dessen sind wir gewiß, von dieser Forderung nicht um einen Schritt zurückweichen. Die finanziellen Bedenkenlichkeiten des Ministeriums müssen ihr gegenüber zurücktreten. Sind wir recht unterrichtet, so warten zurzeit über 300 Assessoren auf ihre definitive Anstellung als Richter. Das hier mit 30 (dreihundert) neuen Stellen weniger wie nichts getan ist, sieht jeder ein. Wir sprechen die Hoffnung aus, der Landtag werde sich, wenn wirklich die Regierung (wir bezweifeln es) mit einer derartigen Zahl an ihm heranzutreten sollte, wie ein Mann gegen solche Duldheit auflehnen. Durdert neue Stellen sind das mindeste, was zurzeit geschaffen oder richtiger umgewandelt werden muß. Wir haben ein Recht dies zu erwarten, nicht nur im Interesse unserer Söhne und Angehörigen, die die Richterlaufbahn ergreifen haben, sondern auch im Interesse unseres Landes und Volkes selbst. Unter einer mangelhaften Justiz leidet schließlich auch das rechtssuchende Publikum. Wir haben das Recht zu verlangen, daß diesem Willen, wie er unsere jüngeren Juristen zurzeit beherzigt der Rührboden entgegen werde.

Englische und deutsche Manöver.

Mr. Dalmeide's Armeereform treibt allmählich ihrer Realisierung entgegen. Soeben sind die Einzelheiten der Organisation für die Territorialarmee, die sich aus Freiwilligen zusammensetzt, festgesetzt worden. Sie tragen durchaus das Gepräge einer am nächsten Stadtiertlich mit lauter Schwere erdachten militärischen Schöpfung. Der schlimmste und völlig berechtigte Vorwurf, den man ihr machen kann, besteht darin, daß im Frieden die Generale ihre Divisionen nicht genügend in die Hand bekommen, während bei der Mobilisation plötzlich die gesamten Verwaltungsgeschäfte, die bis dahin von Selbstverwaltungsböden in den Provinzen geführt worden sind, auf sie unvermittelt übergehen. Das bezieht sich auf alle Einzelheiten der Besetzung und Verpflegung, und da der Wechsel auch bei den alljährlichen Manövern Platz greift, welche die einzige Gelegenheiten zu selbstmündigen Übungen in größeren Verbänden als dem Bataillon bilden, so ist eine gehörige Verwirrung zu erwarten und kaum abzuwenden, wie in den länglichen 14 Tagen die bisherigen Freiwilligen und nummerigen Territorials leistungsfähiger gemacht werden sollen. Die Konventionen werden denn auch Mr. Dalmeide nicht ohne Grund vor „er hätte dem Lande wertvollere Dienste erwiesen, hätte er keine mochen- und monotonen Studien mehr dem Veruche genötigt, die tatsächliche Leistungsfähigkeit der Bürgerkrieger zu erhöhen.“
Auch die dreijährigen Manöver, soweit sie schon stattgefunden haben und noch geplant sind, beschäftigen die öffentliche Aufmerksamkeit zurzeit sehr stark. Man erinnert sich noch der glänzenden Schilderungen, welche die englische Presse den vorjährigen Manövern widmete, trotzdem sie in Wahrheit gründlich verunglückt waren. Jetzt heißt es ganz anders. So lesen wir in einem Tory-Organ: „Die vorjährigen Manöver mögen wohl ein Beispiel der Bedingungen liefern, unter denen ein Angriff auf unseren Verband in Kriegszeit möglich ist. Aber der hierfür adoptierte Plan war überaus künstlich und hatte wenig Realität mit wirklich kriegsmäßigen Voraussetzungen. Das Netto-Organ der Manöver für deutsche Beobachter bestand in der Ueberzeugung, daß die Flotte wegen des schlechten Reparaturzustandes nicht kriegsfähig war.“ Im laufenden Sommer haben bekanntlich die Dome Flotte und die Kanallotte jede für sich manövriert; wie wir aus persönlicher Beobachtung bestätigen können, durchaus wenig kriegsgemäß. Die Jüngste hat über die Trennung der beiden Flotten sehr böse. Und die Spitze ihrer Argumentation richtet sich gegen Deutschland. Der dem aggressiven Flügel der britischen Navy-League zum Organ dienende „Standard“ drückt sich in dieser Beziehung unmissverständlich aus: „Die Trennung der beiden Flotten und ihres Kommandos bleibt ein Rätsel. Ist es eine Anordnung für den Krieg, so ist sie schlecht. Ist es nur ein Friedensarrangement, so ist es auch schlecht: keine Kommandoübertragung, die bei Kriegsbruch geändert werden muß, kann gut sein. Solange es eine deutsche Flotte in der Nordsee gibt, mag Deutschland unter Bundesgenosse oder unser Freund oder unser Feind sein, so lange sollte in oder nahe der Nordsee ein Geschwader sein, das härter als die ganze deutsche Flottenmacht ist und ein einziges Kommando bildet.“ Das dem nicht so ist, und zwar zu einer Zeit, „wo die ganze deutsche Flotte unter einem einzigen Befehlshaber manövriert, erregt viel Sorge.“ Bekanntlich sind diese Sorgen übertrieben, insofern als Lord Charles Beresford der Kommandeur der Kanallotte, im Oktober eine Division der Home Fleet, die Atlantische Flotte, zwei Torpedogeschwader und neun Kreuzer erhalten wird, um mit ihnen und der Kanallotte in der Nordsee zu üben. Die beiden Flotten sind eben als unabhängige, aber einander unterstützende und gelegentlich unter einem Kommando gegen denselben Gegner, Deutschland, operierende Flotten gedacht. Das das zu bedeuten hat, davon gibt eine sachverständige, an die neueste „Flottenpanik“ anknapfende Aufsicht an die „Times“ Auskunft. Darin wird die Angriffskraft der vereinigten Flottenmacht mit bezugnehmend der ganzen deutschen Flotte verglichen. Der Vergleichsmessstab ist der in England übliche: das Metrelgewicht, das die Geschosse

an schießern vermögen. Die deutsche Flotte wird auf 19 Panzerschiffe mit 60 schweren und 200 Hilfsgeschossen berechnet, die eine Breitseite von 47 302 englischen Pfund zu verenden haben. Die Kanallotte unter Beresford soll sich auf 20 Schiffe mit 102 schweren Geschossen und 218 mittleren Geschossen stellen. Die Breitseite der Kanallotte wiegt 67 880 Pfund. Dazu kommen im Oktober weitere 10 Panzerschiffe mit 68 schweren und 196 mittleren Geschossen oder eine weitere Breitseite von 53 500 Pfund. Das ist allein schon 1200 Pfund mehr als bei der ganzen deutschen Hochseeflotte, das heißt die Gesamtsumme dieser Flottenmacht über die deutsche Flotte wäre nach dem 31. Oktober auf 127 382 englische Pfund, die „Dreadnought“ und die „London“ nicht mitgerechnet. Der Verfasser verlangt, daß die beiden Flotten getrennt, und erklärt dann „die gegenwärtige Bedrohung durch die deutsche Flotte für den größten Nachschub“. Jahrelang habe man ein „Deaddepartment“ für die Flotte verlangt. Jetzt habe man es und das beste Gehirn der Flotte, ja einen „Sec-Statesman“ darin. Die Jeremiaden seien also endlich.
Seit den fünfziger Jahren ist militärischen Organisationsfragen und Manövern kein so reges Interesse mehr entgegengebracht worden. Die Verichterstattung über die eigenen, aber kaum mit dem Namen Manöver zu bezeichnenden Feldübungen — es ist dem Kommandeur der roten Armee beinahe passiert, von den blauen Hauptgruppen gefangen genommen zu werden — treten ganz in den Hintergrund vor der Verichterstattung über die deutschen und die schweizerischen Herbstübungen. Von der Schweiz brachten die englischen „Expres“ unwillkommene Kunde mit. Oberleutnant Hetherington, der schweizerische Generalkonsole, der sich über Englands Armeereform trefflich unterrichtet zeigte, gab ihnen die Versicherung mit, daß es mit der gegenwärtig von Halban inszenierten Reorganisation nicht gehen würde, daß die schweizerische Militärarmee nicht so kopieren ist, und daß Großbritannien, wenn es in der kontinentalen Politik Europas eine Großmacht bleiben will, früher oder später in irgend einer Form die allgemeine Wehrpflicht einführen muß.“ Die deutschen Manöver haben namentlich die Experten der Torblätter verurteilt von der formlichen Seite darzustellen, meist mit dem Erfolge, sich selbst lächerlich zu machen. Der „Standard“-Korrespondent z. B. beschrieb gesehentlich einen Ausflug als ein „Stück Kleinwand, das an einem Strich um den Hals getragen wird“. Trotz aller Kränkung zu Äußerungen kann sich doch keiner der Korrespondenten — und das ist von englischer Seite viel — der Anerkennung entziehen, daß die deutsche Armee eine großartige nationale Schule und die unternehmliche Wille Liebe des in das Philisterium zurückgetretenen gereiften Mannes ist. Von anderer Kavallerie wird anerkannt, daß sie selten und Werke pflegen kann, ein Lob, das man aus englischen Munde schon als pfeifernd darf. Das ihre Panzer ganz aus Stahl sind, erregt Verwunderung, die Kunst des Kanonenleutens Bewunderung. Namentlich die alten Südafrikaner unter den Korrespondenten finden an der Infanterie anzuwachen, daß sie sich noch nicht genügend von der Warentatist zu eigen gemacht hat und noch zu sehr vom lauten Kommando der Offiziere abhängig ist. Die Art, wie die Offiziere für ihre Leute sorgen, erregt bei den bestenfalls Beifall der Korrespondenten, die ihre Erfahrungen bei der indischen Armee gesammelt haben. Im ganzen finden die Engländer unsere Leute noch zu schwer belastet und körperlich zu wenig athletisch. Man sieht, es ist die Kritik von Leuten, die ihre militärischen Beobachtungen unter ganz anderen Verhältnissen gemacht haben und sie nicht immer korrekt zu übertragen wissen. Auf der anderen Seite acht doch auch auf den absehbaren Verstellungen hervor, daß das Erbrechen und die Anstrengung des militärischen Interesses in England und nützlich ist: Es läßt zweifellos den Respekt vor Deutschland!

Deutsches Reich.

1. Zur sächsischen Wahlreform. Eine freilich zunächst rein persönliche Ausdeutung zur Wahlrechtsfrage erscheint kurz vor der konstitutionellen Generalversammlung. Der offizielle Titel, unter dem das historische Dokument der Verfassung übergeben lautet: „Eine Wahlrechtsfrage unter Anlehnung an die Regierungsvorlage.“ Der Verfasser der Wahlrechtsfrage ist der Kammerherr von Blumenthal, ein edler und rechter preussischer Konventionärer, so preussisch-konventionär, daß ihm offenbar das Verständnis für die Wünsche und Bedürfnisse der sächsischen Wähler vollkommen abgeht. Herr von Blumenthal bringt ein Wahlsystem, bestehend aus der reinen Verhältniswahl, ohne Pluralwahl — nach diesem Wahlsystem sollen aber nur dreißig Abgeordnete gewählt werden. Die doppelte Anzahl von Abgeordneten, nämlich sechs, soll nämlich nach dem Pluralwahlrecht gewählt werden. Dabei muß der Wähler — wie auch bei der Verhältniswahl — über 30 Jahre sein und den Wohnort im Wahlkreis seit einem Jahre haben. Schon diese Forderung des Alters und der Schäftigkeit ist verwerflich, denn in Stadtorten muß man sich vor Remobilen mit dem Umziehen ganz gewaltig in acht nehmen. Jeder Wähler verfügt über eine Grundstimme. Injagwahlen sollen eingekürzt werden:
1) dem reiferen Alter (A),
2) der höheren Bildung von Arbeitsgelegenheit, bezugnehmlich der höheren Steuerleistung, und
3) der Schäftigkeit (C und D).
Wenn braucht keine Denkraft nicht besonders anzufragen, um zu dem Schluß zu kommen, daß die Höchstzahl von fünf Stimmen im allgemeinen nur solchen Wählern zufließen wird, von denen die jüngste Entschiedenheit des engeren Vorstandes des konventionellen Landesparlamentes sagt, daß sie „eine sichere Gewähr für eine vaterländisch gekannte Wehrheit der Volkstretung bieten“, unterständlich im Sinne der Konventionen. Das der Entwurf der konventionellen Generalversammlung etwa als Richtschnur in der Behandlung der Wahlrechtsfrage dienen könne, erscheint uns ausgeschlossen, trotzdem Herr Dr. Wagner zu etwas in einer kürzlich in Halle abgehaltenen Versammlung erwähnte. Dazu erscheint das Projekt doch zu wenig ausgearbeitet und — zu unzufrieden.
2. Die amtliche Postfreiheit in Bayern. Die gesamte amtliche Postfreiheit in Bayern wird mit Beginn der nächsten Finanzperiode ausbleiben. Nur diejenigen wenigen Postämter, welche die Postfreiheit durch Reichs- oder Landesgesetz zugesichert ist, bleiben vorerst von der Aushebung der Postfreiheit unberührt. Der bisherige Einnahmestruß der Post durch Befreiung postfreier Sendungen ist durch eine einjährige Kontrolle auf 6 Millionen Mark ermittelt worden.
3. Der Vetter der Staatsbahnen in Württemberg. Aus Stuttgart wird uns geschrieben: Der Erbschaftsbesitzer, der Geh. Rat v. Bait, Generaldirektor der württembergischen Staatsbahnen, demnach Austritt, wird, wenn nicht alles täuscht, der Vorkünder seines Nachfolgers sein. Zwar heißt es, er werde Ende Oktober in sein Amt zurücktreten und das Weiter von seinen Gesundheitsverhältnissen abhängig machen; allein man hat genug Anhaltspunkte dafür, daß es sich mit diesen Gesundheitsverhältnissen wie üblich verhält. Erzelung v. Bait dürfte sich in seiner Stellung als Vetter der Staatsbahnen nachherade kaum noch besourenen wohl fühlen, denn zwischen ihm und dem Ministerpräsidenten Dr. v. Weißenhöfer, der als Minister der auswärtigen Angelegenheiten ist, soll in gewissen Fragen teilsweise eine volle Uebereinstimmung der An-

Vertical text on the far left edge of the page, including numbers and small text fragments.